

- c) in Gebieten mit besonders günstigen Bedingungen für die Rinder- und Schweinezucht, die Vermehrung von Futterpflanzen und Kartoffeln, den Anbau von Braugerste und Gemüse entsprechende Schwerpunkte der tierischen und pflanzlichen Produktion zu schaffen. Dazu sind in Vorbereitung der Planung für 1956 bis zum 30. Juni 1955 zwei Beispiele zu schaffen. In Vorbereitung der Planung für 1957 ist bis zum 31. Januar 1956 ein Perspektivplan für das gesamte Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik auszuarbeiten;
- d) die Saat- und Pflanzgutvermehrung so zu organisieren, daß schon für die Anbauplanung zur Ernte 1957 sämtliche Kulturarten und Sorten an den jeweils günstigsten Standorten vermehrt und besonders auf die VEG und LPG zur Spezialisierung dieser Betriebe im Vermehrungsanbau verlagert werden;
- e) bis zum 15. April 1955 Analysen über die bisherige Entwicklung der Anbau- und Viehhaltpläne sowie deren Erfüllung in den einzelnen wirtschaftlichen Formationen zu erarbeiten. Diese sind in den Kollegiumssitzungen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf auszuwerten und Maßnahmen zur Erfüllung der Pläne festzulegen. Das gleiche hat durch die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden zu erfolgen;
- f) die Entwicklung der pflanzlichen und tierischen Produktion in den LPG unter Beachtung der Vorschläge der Genossenschaften in mehrjährigen Perspektivplänen festzulegen und im Kreisplan zur Entwicklung der Landwirtschaft aufzunehmen;
- g) den Bezirken und Kreisen vor der Ausarbeitung der landwirtschaftlichen Pläne Kennziffern für die wichtigsten volkswirtschaftlichen Positionen zu übermitteln. Diese Ziffern sind von den Agronomen und Zootechnikern zur Grundlage der Beratung der Bauern beim Ausarbeiten ihrer Wunschanbaupläne für das folgende Jahr zu nehmen. Die Wunschanbaupläne der Bauern sind bei der Ausarbeitung des Planes zu berücksichtigen;
- h) in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission und den zuständigen Ministerien bis Ende Mai 1955 einen Vorschlag zur planmäßigen Erweiterung der Anbauflächen im zweiten Fünfjahrplan auszuarbeiten;
- i) vor der Aufschlüsselung der Anbau- und Viehhaltpläne für 1956 in einem Kreis jedes Bezirkes durch qualifizierte Mitarbeiter des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft an Hand eines konkreten Beispiels eine Schulung sämtlicher Leiter der Abteilungen Landwirtschaft der Räte der Kreise durchzuführen. Die Leiter der Abteilungen Landwirtschaft der Räte der Kreise haben danach in Seminaren die Mitarbeiter der Abteilungen Landwirtschaft zu schulen.
- Die Vorsitzenden der Räte der Kreise werden beauftragt, die Schulung der Bürgermeister zusammen mit werktätigen Bauern zu organisieren;
- j) bis zum 30. September 1955 in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Praktikern ein Handbuch für den landwirtschaftlichen Planer auszuarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf und der Staatlichen Plankommission ist ein Plan über Presseartikel, Rundfunksendungen, Seminare und Lektionen zu den wichtigsten Problemen der Agrarplanung, der differenzierten Veranlagung, der Ablieferung und des Aufkaufs bis zum 31. März 1955 auszuarbeiten;
- k) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin und den agrarökonomischen Instituten der Universitäten und Hochschulen bis Ende 1956 eine Ökonomik der landwirtschaftlichen Betriebe auszuarbeiten.

2. Zur weiteren Steigerung des Aufkommens an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf, der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium der Finanzen bis zum 30. April 1955 ein Vorschlag für die Einführung der Naturalbezahlung für eine Reihe von Arbeiten der MTS auszuarbeiten. Mit der Einführung ist zuerst bei gefestigten LPG vom Typ III zu beginnen.
3. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, der Staatlichen Plankommission und dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf eine Vorlage über die Verbesserung und Einschränkung der Agrarstatistik auszuarbeiten und bis zum 15. April 1955 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abschnitte

Maßnahmen zur Steigerung des Aufkommens aus Erfassung und Aufkauf

I.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1. Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf wird beauftragt, die Pflichtablieferung von Getreide aus der Ernte 1955 um 42 000 t auf Grund der Erweiterung des Anbauplanes zu erhöhen.
2. Das Ministerium für Handel und Versorgung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf, der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
 - a) die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung von Bauernmärkten so zu regeln, daß jeder ungesetzliche Verkauf vor Erfüllung des staatlichen Ablieferungssolls unterbunden wird,
 - b) in Zusammenarbeit mit dem Zentral Vorstand der VdGB (BHG) Maßnahmen zu treffen, daß ein bevorzugter Verkauf von Industriewaren an solche Bauern und Gemeinden gewährleistet wird, die vorbildlich ihre staatlichen Verpflichtungen erfüllen und darüber hinaus landwirtschaftliche Erzeugnisse frei verkauft haben.